

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

199 (22.8.1866)

# Beilage zu Nr. 199 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 22. August 1866.

## Deutschland.

**Mainz, 18. Aug. (N. B. L.-Ztg.)** Seit einigen Tagen finden bei den hier liegenden kurhessischen Reservisten Beurteilungen statt. Hierbei nimmt man besonders auf die Verhältnisse Rücksicht. Sie kehren alle mit ihren Seitengewehren in ihre Heimath. Auch läßt die kurhessische Militärbehörde bis Montag Pferde versteigern. Aus diesen Maßregeln läßt sich wohl erkennen, daß in Wälder mit dem kurhessischen, hier garnisonirenden Militär eine Veränderung vorgehen wird, obgleich in militärischen Kreisen bis heute noch nichts Bestimmtes hierüber verlautet. Bei den Bayern und Nassauern, welche hier noch als Besatzung sind, haben bis dahin noch keine Beurteilungen stattgefunden. — Nachdem unsere Hessen in Rheinheffen einmarschirt waren, erhielten viele, welche aus Rheinheffen sind, ein oder zwei Tage Urlaub, um zu ihren Angehörigen zu gehen; auch einige Mainzer kamen hieher und sind bereits zu ihrem Regiment wieder zurückgekehrt.

## Amerika.

**Philadelphia, 3. Aug.** Ueber die Konvention in Philadelphia, die den Zweck hat, dem Präsidenten bei den bevorstehenden Kongreßwahlen die Majorität zu verschaffen, wird der „Times“ u. A. geschrieben:

Die Vorbereitungen zu der großen konservativen Konvention, die am 14. hier zusammentritt, werden im ganzen Lande in ausgedehntem Maße betrieben. Es wird die bedeutendste Versammlung werden, die seit Jahren in der Union abgehalten worden; in allen Staaten wurden die hervorragendsten Männer zu Abgeordneten gewählt. Sie wird die einflussreichsten und begabtesten Amerikaner vereinigen und durch die Bedeutung der gegenwärtigen Krise die höchste Wichtigkeit erhalten. Da es kein öffentliches Lokal in Philadelphia gibt, das groß genug wäre, um mehr als ein Fünftel der Erwarteten zu fassen, so wird eigens zu dem Zweck ein Gebäude aus Holz errichtet, bestehend aus einem ungeheuren Amphitheater, das außer 2- bis 3000 Angehörigen 10- bis 12,000 Zuschauer zu fassen im Stande ist. ... Einige Schwierigkeiten für die Organisation der Versammlung befürchtet man wegen der widerhaarigen Natur der zusammengesetzten Elemente, da Viele der Versammelten noch vor kurzem entweder politische Gegner im Norden waren oder in dem Bürgerkrieg sich feindlich gegenüberstanden. Man wird versuchen, hervorragende Persönlichkeiten fernzuhalten; aber im Ganzen ist der Wunsch nach Harmonie so stark, daß wenig ernstliche Befürchtungen für die glückliche Organisation gehegt werden. Generalmajor John A. Dix wird wahrscheinlich zum Präsidenten gewählt werden und hofft man bis zum 1. Sept. die Organisation der Konvention zu Stande zu bringen. [Wenn, wie das neueste Telegramm meldet, die Konvention sich schon nach zwei Tagen vertagte, so muß es doch wohl mit der Organisation Schwierigkeiten gehabt haben.]

\* Nach den letzten nichttelegraphischen New-Yorker Berichten aus Mexiko hatte Carrasco, der in Matamoros kommandirt, eine Zwangsleihe ausgeführt. Die Franzosen machten Vorbereitungen, um gegen Matamoros zu operiren. Kaiser Maximilian hatte die Güter Santa Anna's konfisziert. — Eine Depesche aus San Francisco vom 2. meldet, daß unlängst eine bewaffnete Expedition von 200 Mann mit vielem Material aus Unteralfornien nach Sonora abgegangen. Eine Anzahl amerikan. Offiziere soll dieselbe begleitet haben, um in Sonora die Führung einer Wache von 5000 Mann, die dort organisiert werden soll, zu übernehmen.

## Vermischte Nachrichten.

— Die „Signale für die musikal. Welt“ zeigen das Erscheinen einiger Kompositionen des in Karlsruhe lebenden Komponisten F. J. Keppner an. Es sind einstimmige Lieder, kurze vierstimmige Kirchengesänge und kleine Orgelstücke, die als Beilage zu der „Deutsch. Musik-Ztg.“ in New-York erschienen sind. „Von der eigentlichen Tragweite des Talentes des Komponisten“ — sagt das genannte Fachblatt — „geben die berechneten Kompositionen allerdings noch keinen rechten Begriff, aber sie lassen doch immerhin künstlerische Gewissenhaftigkeit und Solidität der Bildung nicht verkennen.“ Hr. Keppner hat sich bekanntlich auch durch Feuilleton-Arbeiten verschiedener politischer und belletrischer Blätter vortheilhaft bekannt gemacht.

— Hannover, 18. Aug. Das hiesige „Tagblatt“ schreibt: Die beabsichtigte und theilweise schon versügte Kündigung der nicht fest angestellten Mitglieder des Hoftheaters und Hoforchesters ist jetzt ganz sifirt, weil der Hr. Zivilkommissar aus dem mit Beschlag belegten Kronvermögen die nötigen Fonds angewiesen hat. Hr. v. Hardenberg hat bereits mit dem Hofkapellmeister Nord über die Eröffnung des Theaters Rücksprache genommen; da aber das Gebäude und sämmtliches Inventar Privatvermögen des Königs ist, so wird zuvor die Genehmigung Sr. Majestät eingeholen sein. Wie wir hören, sind dazu die erforderlichen Schritte eingeleitet.

— Der „Köln. Bzg.“ telegraphirt man aus Berlin, 18. Aug.: „Der Großherzog von Hessen-Darmstadt soll den Austausch eines Theiles seines bisherigen Gebietes gegen einen andern Landestheil ablehnen; dadurch erklärt sich, daß die Frage wegen Hessen-Darmstadts noch als offen angesehen wird. Aber erliegt im Sinne der hessendarmstädtischen Integrität scheint die Angelegenheit keineswegs zu sein.“

\* Die „Mailänd. Bzg.“ berichtet, daß am 15. Aug. 1750 österr. eichische Kriegsgefangene durch Mailand gekommen sind, die von Jenseit nach Peschiera gehen, wo sie ausgeliefert werden. Nach diesen sind mit einem andern Zug 1200 angekommen, welche die Nacht über in der Zitadelle blieben. Auch sie wurden nach Peschiera gebracht, nachdem nochmals 260 weitere Kriegsgefangene zu ihnen gekommen waren.

— Hr. Friedrich Szarvady in Paris veröffentlicht in der „Köln. Bzg.“ folgendes, von General Klappa an ihn gerichtete Schreiben: „In verschiedenen französischen und deutschen Blättern wird eine angeblich von mir an die ungarischen Kriegsgefangenen in Preußen gerichtete Proklamation veröffentlicht, an deren Redaktion ich keinen Antheil nahm und deren Verbreitung mir zu spät zur Kenntniß gelangte. In denselben Blättern, sowie in telegraphischen, meist aus Wien datirten Berichten wurde ferner die Nachricht verbreitet, daß ich mit 6- bis 7000 frühern Kriegsgefangenen in Ungarn eingetroffen sei, wo mich, kaum angelangt, die meisten derselben verlassen hätten und zu ihren resp. österreichischen Fahnen wieder zurückgekehrt wären. Zur Berichtigung all dieser irtümlichen und absichtlich entstellten Behauptungen folgendes: Die ungarische Legion in Preußen, bei deren Organisation ich mich direkt nicht betheiligte, deren Kommando ich aber Ende Juli auf die Aufforderung meiner Landesleute und Freunde übernahm, stand am 1. Aug., zur Zeit, als die österreichischen Blätter bereits deren Verbringung verkündigten, ruhig und unbeweglich in ihrem Lager bei Schillerdorf, nächst Döbering in Preussisch-Schlesien. Diefelbe brach erst an diesem Tag, und zwar um 4 Uhr Abends, und nicht in der Stärke von 7000 Mann, sondern bloß mit 1500 Mann und 150 Pferden auf, um die von Schlesien nach Ungarn führenden Karpathenpässe zu rekonstruiren und eventuell sich in den Thälern jenseits des Gebirgs festzusetzen. Am 3. Aug. überschritt die Legion die ungarische Grenze, besetzte den Ort Thurzooka, erhielt noch auf dem Weg dahin die Nachricht von der vierwöchentlichen Verlängerung

des Waffenstillstandes, und kehrte hierauf, sich den Bedingungen dieses Waffenstillstandes fügend und die Karpaten wieder passirend, nach der preussischen Demarkationslinie zurück, wo sie am 7. bei Pohl in Mähren eintraf. Die Legion hatte auf ihrem Streifzug zweimal, und zwar auf den schlechtesten Gebirgswegen, die Karpaten übersteigen, hatte von dort auf ihrem Rückzug in Mitte feindlicher Kolonnen, die ihr von mehreren Seiten nachgesandt wurden, und auf mährischem, somit feindlichem Gebiet noch drei Marsche bis zur preussischen Demarkationslinie zurückzulegen und kam dasebst in der musterhaftesten Ordnung und ganz in derselben Stärke an, wie sie 6 Tage früher das Lager bei Schillerdorf verlassen hatte. Das ist der einfache Sachverhalt, und Sie würden mich verpflichten, selben als Widerlegung der österreichischen Lügenberichte in mehreren Blättern zu veröffentlichen. — Klappa (Oberschlesien), 12. Aug. 1866. — G. Klappa.“

\* Nach den von dem englischen Handelsamt herausgegebenen statistischen Tabellen stellt sich die Dichtigkeit der Bevölkerung in den größten Staaten, den neuesten Aufnahmen zufolge, wie folgt: Es kommen auf die engl. Quadratmeile durchschnittlich im vereinigten Königreich 258 Personen, in Italien 225, in Frankreich 180, Preußen 179, Oesterreich 155, Spanien 84, Türkei 19, Verein. Staaten 11, Rußland 9 (europäisches Rußland 31) und Brasilien 3.

— In Manchester befindet sich gegenwärtig ein Theil der Schreiner im Strike, worauf die Arbeitgeber mit einem Lockout zu antworten im Begriff stehen. Erst vor zwei Jahren war den Schreibern ein Zuschuß von zwei Schilling per Woche bewilligt worden. Vor ein paar Wochen erhielten nun die Maurer eine Erhöhung des Wochenlohns von zwei Schilling, die erste seit 11 Jahren, was die Schreiner veranlaßte, wieder eine gleiche zu fordern und, da die Forderung als ungebührlich zurückgewiesen wurde — der durchschnittliche Wochenlohn ist 30 Schilling —, in mehreren Etablissements die Arbeit einzustellen. Die vereinigten Bauunternehmer haben darauf mit der Erklärung geantwortet, falls die im Strike Befindlichen nicht bis zum 17. d. zur Arbeit zurückkehren, alle ihre Werkstätten zu schließen; sie erboten sich jedoch von künftigen März an den verlangten Zuschuß zu zahlen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 18. Aug. von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 63 Passagiere in I. Kajüte, 125 Passagiere in II. Kajüte, und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, welches am 22. Juli von hier und am 25. Juli von Southampton abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 11 Tagen 5 Stunden am 6. dieses 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, 18. Aug. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Borussia“, Kapitän Schwensen, am 4. d. von New-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 11 Tagen 18 Stunden am 16. d., 6 Uhr Abends, in Cöwen angekommen, und hat, nachdem es dasebst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 9 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 63 Passagiere, 19 Briefsäcke, 100 Tons Ladung und 256,987 Doll. Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. A. Hermann.

3.1.498. Nr. 3030. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Christof Reff von Brühlgen, Ewa, geborne Eberle, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 22. November l. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 15. August 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer. Reiner.

3.1.451. Nr. 4290. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Schreyer in Heidelberg, Johanna, geb. Gebirg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, ist zur Verhandlung auf die von Anwalt Fürst Namens der Klägerin erhobene Klage auf Vermögensabsonderung Tagfahrt auf Samstag den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht wird. Heidelberg, den 7. August 1866. Groß. bad. Kreisgericht als Civilkammer. Der Direktor: Obkircher.

3.1.474. Nr. 4025. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Ludwig Deth von Bagen, Friederika, geb. Schmeitau, Klägerin, gegen ihren Ehemann dasebst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde unter Berufung des Beklagten in die Kosten die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Heidelberg, den 21. Juli 1866. Groß. bad. Kreisgericht, als Civilkammer. Obkircher.

3.1.450. Nr. 1492. Offenburg. (Berichtigung.) In Untersuchungsakten gegen Stadtrechner Friedrich Scholderer von Lahr, wegen Neberuntreue: Wird der diesseitige Verweisungsbeschluss vom 28. v. Mts., Nr. 1391, zu Sif. II. dahin berichtigt: daß Angeklagter Karl Friedrich Schol-

derer unter den angeführten Umständen nicht im Jahr 1865, sondern im Jahr 1858 das Darlehen von 200 fl. bei Rentner Schütz aufgenommen habe. Offenburg, den 14. August 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anlagelammer. Ketterer.

3.1.439. Nr. 8015. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Sachen des Philipp Schmid in Göttingen gegen Friedrich Knüpfer, Uhrenmacher in Egen, Forderung betreffend. Die vom Beklagten dem Kläger zu erlegenden Kosten werden auf 15 fl. 16 kr. richterlich festgesetzt, und wird dem Beklagten deren Zahlung mit Frist von 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Konstanz, den 12. August 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Wedekind.

3.1.524. Nr. 7852. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen J. A. Ettlinger alt in Karlsruhe gegen Schneidermeister Emil Frank und dessen sammtverbündliche Ehefrau Philippina von Baden, wegen Forderung von 186 fl. 48 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom Tag der Eröffnung dieses Befehls an, herrührend aus Waarenkauf vom Jahr 1865, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß, dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizulegenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem klagenden Beklagten mit der Aufsehung eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden gemeinschaftlichen Einbindungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle wei-

tern Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen werden. Baden, den 13. August 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.1.534. Nr. 18,927. Pforzheim. (Bekanntmachung.) In Sachen H. S. Hengel und Freile in Magdeburg gegen Adolf Homberger als Inhaber der Firma S. Adler u. Cie. dahier, Forderung betr.

Beschluß. 1) Wird auf Kl. Antrag nach Ansicht des § 598 Ziff. 1, 607, 606, 1013 Pr. Ord. auf Grund der vorliegenden bzw. anerkannten Bescheinigung sowohl des Grundes zur Anlegung des Arrestes als der behaupteten Gefahr, und da sich in dieser Beziehung noch weiter mit Recht auf die eigene Kenntniß des Gerichts bezüglich der vom Kläger vorzutragenden Thatfachen berufen wird, bis zum Belauf der Kl. Forderung von 1402 fl. 17 kr. nebst 6 Proz. Zins hieraus vom 20. Mai d. J. Siderbeisort auf den Vorrath an Wein, Spirituosen, Säffern, Mobilien und auf die Handelsbücher des Beklanten gelegt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, unter Zugug des auf Kl. Antrag aufgestellten gerichtlichen Hüters des Hrn. Fabrikanten August Kaiser sen. hier jene Sachen bis zum Belauf der oben bezeichneten Kl. Forderung zu pfänden und zur Verwahrung dem aufgestellten gerichtlichen Hüter zu übergeben, und wie gesehen, spätestens binnen 3 Tagen hier zu berichten.

2) Wird auf Kl. Antrag Herr Fabrikant August Kaiser sen. dahier als gerichtlicher Hüter aufgestellt und demselben aufgegeben, die ihm vom Gerichtsvollzieher zu übergebenden Fahrnisse entweder in den dem Beklagten gehörigen Lokalitäten oder an einem andern Ort genügend zu verwahren und bei Vermeidung eigenen Haftens bis auf erfolgende weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden auszulösen. Dies wird dem klagenden Beklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim, den 15. August 1866. Groß. bad. Amtsgericht. S d b.

3.1.518. Nr. 6993. Gttenheim. (Schuldenliquidation.) Wegen Handelsmann Sanbel Schürmann von Schmiedheim haben wir Gant er-

kannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 21. September 1866, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenben als der Wahrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverstandenen, Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gebräuche an die Partien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, aber durch die Post zugesendet würden.

Gttenheim, den 14. August 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Sengler.

3.1.508. Nr. 13,351. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Wegen den Leimfieder Konstantin Dienlner von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. September l. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen

Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Waffepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Waffepflegers und Gläubigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Bruchsal, den 16. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**31.538. Nr. 21.557. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des Wäckermeisters Karl Philipp Dänher von hier haben wir Sent erkannt, und es wird nunmehr zum Rechnungsstellung- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sentmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sent, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Waffepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Waffepflegers und Gläubigerauswählers die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

**31.486. Nr. 7520. Triberg. (Auschluss-erkenntnis.)** In der Sent des Uhrmachers Johann Hummel in Rusbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Triberg, den 14. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Martin.

**31.478. Nr. 13.299. Bruchsal. (Erkenntnis.)** Der letzte Nikolaus Lindensfelder von Obergrombach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 23. Mai l. J., Nr. 8820, verurtheilt und ihm in Folge dessen der Landwirth Josef Willib von da als Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung Lindensfelder die im Landrechtssatz 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Bruchsal, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**31.503. Nr. 6009. Eppingen. (Entmündigung.)** Die Ehefrau des Christian Pfefferte, Karolina, geb. Heintz, von Sulzfeld wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Wilhelm Müller von da als Vormund bestellt; was hiermit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

**31.502. Nr. 6022. Eppingen. (Verbeirathung.)** Dem durch Veräußerung groß. Vermögens Eppingen vom 23. März 1864, Nr. 2368, entmündigten Valentin Hebel von Rohrbach wurde unter Aufhebung der ausgesprochenen Entmündigung ein Befehl im Sinne des R. O. 499 in der Person seines früheren Vormunds Sebastian Kubmann von da ernennt.

Eppingen, den 9. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

**31.504. Nr. 5911. Eppingen. (Aufforderung.)** Johann Reichert Erb von Siebisch hat sich seit 12 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird hierdurch öffentlich aufgefordert,

innen 4 Wochen hierher Kenntnis von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Eppingen, den 8. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.

**31.501. Nr. 6104. Eppingen. (Erbchafts-einweisung.)** Nachdem auf die Aufforderung vom 1. Juni d. J., Nr. 3232, keine Einsprache erhoben worden, wird die Ehefrau des Adam Wickenhäuser von Rohrbach, Barbara, geb. Wippler, uneheliche Tochter der + Veronika Wippler von Rohrbach, in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter eingewiesen.

Eppingen, den 15. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

**31.499. Gengenbach. (Erbvorladung.)** Andreas Schrempf, Sohn des verstorbenen Hermanns Josef Schrempf von Dilsbach, welcher vor etwa zwanzig Jahren nach Amerika ausgewandert, wird, da dessen Aufenthaltsort seit 12 Jahren unbekannt ist, zur endgültigen Theilung der väterlichen Verlassenschaft mit Frist

von drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 13. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Seiler.

**31.498. U. V. Nr. 305. Krautheim. (Erbvorladung.)** Katharina Eleonora, geb. Schmeißer, Ehefrau des Josef Friedrichmann, und Theresia, geb. Schmeißer, Ehefrau des Heinrich Hehner, beide von hier und zur Zeit in Amerika, unbekannt, wo, sich aufhaltend, sind zur Erbchaft auf Ableben des Schneiders Josef Adolph Schmeißer von da berufen, und werden zur Empfangnahme ihres Erbtheils mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sich dieselben

innerhalb drei Monaten dahier nicht melden, die Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krautheim, den 14. August 1866.  
Der großh. Notar  
Weirner.

**31.455. Nr. 63. Uffigheim. (Erbvorladung.)** Franz Josef Piot, geboren zu Uffigheim am 6. April 1825, im Jahr 1850 nach Nordamerika ausgewandert und von dieser Zeit an diesseits unbekanntem Ort, ist zur Erbchaft seines am 8. Februar 1866 verstorbenen Vaters Georg Adam Piot von Uffigheim berufen.

Derselbe oder seine ehelichen Nachkommen werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbchaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukommt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Königsheim, den 9. August 1866.  
Der großh. Notar  
Deeken.

**31.535. Nr. 8873. Willingen. (Aufforderung und Forderung.)** Uhrmacher Raimund Huttner von Wellingen, königl. bayerischen Landgerichts Wellingen, ist angeschuldigt, seinem früheren Dienstherrn, Uhrmacher Julius Faisig in Willingen, Geld im Betrag von etwa 40 fl., entwendet zu haben. Er wird aufgefordert, sich

innen 3 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich wird gebeten, auf den Anschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Willingen, den 17. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geppert.

**31.522. Nr. 10.262. Emmendingen. (Fahndung.)** Der 22 Jahre alte, ledige Andreas Wagner von Keppenbach, steht dahier wegen Körperverletzung in Untersuchung und hat sich derselbe heimlich aus seinem bisherigen Aufenthaltsort Dittschwandern entfernt.

Derselbe wolle im Betretungsfalle gefänglich hier eingeliefert werden.

Wir bemerken, daß Andreas Wagner das Gewerbe eines Schneiders oder eines Sattlers betreibt.

Emmendingen, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotted.

**31.517. Nr. 20.060. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.)** Stephan Walbinger, Schreiner von Gottenheim, ist der Entwendung einer Windel, im Werth von 24 fr., zum Nachtheil des Georg Konrad von hier, und damit des dritten Diebstahls und dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeschuldigt, und da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

innen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf Stephan Walbinger zu fahnden und ihn gefänglich anher zu liefern.

Freiburg, den 16. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Galura.

**31.516. Nr. 20.106. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.)** In der Zeit vom Monat Februar d. J. bis 1. d. Mts. wurden aus einem Privathaus dahier aus einer Kommode folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine altmodische, ziemlich große, goldene Damenuhr mit einem silbernen Zifferblatt, welches bei der Zahl VII oder VIII ein schwarzes Fleckchen und wahrscheinlich goldene Zeiger hat;
- 2) eine wenigstens zwei Ellen lange goldene Kette mit kleinen runden Gliedern und einem länglichen Schlüssel; dieselbe ist in der Mitte etwas zusammengebildet und an dieser Stelle etwas bläulich;
- 3) zwei goldene Ketten von 8 - 9 Zoll Länge, mit länglichen Gliedern, das eine derselben hat einen Schlüssel in der Form eines Pfeilschafts, das andere ein gewöhnliches Schlüsselchen;
- 4) ein Paar goldene Ohrgehänge, länglich und mit kleinen runden Knöpfchen;
- 5) ein goldener Faden, und
- 6) ein Uhrschlüssel an einer seidenen Schnur, wahrscheinlich nicht von Gold.

Sämmtliche Gegenstände befanden sich in einem rothen, runden Schächtelchen, welches ebenfalls entwendet wurde.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter.

Freiburg, den 17. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Galura.

**31.536. Nr. 20.267. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.)** Metzger Franz Gilbert von Friedriessfeld, welcher der Unterschlagung von 13 fl. 12 kr. zum Nachtheil des Wirtsthablers Müller dahier angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Franz Gilbert.

Heidelberg, den 17. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Sappke.

**31.537. Nr. 20.216. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.)** Am 11. d. Mts. wurden in hiesigem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Reisack von schwarzem Leder mit folgenden Inhalt:
  - 2 Hemden,
  - 3 Hemdenfragen,
  - 1 Paar Unterhosen,
  - 1 baumwollene Strümpfe,
  - 1 Schachtel mit Schreibpapier,
  - 1 Haarbürste,
  - 1 Briefmappe mit mehreren Briefen,
  - 1 Schreibmaschine,
  - 1 Toilettenessence,
  - 1 Dperngucker,
  - 1 Paar Pantoffeln,
  - 1 englisch-französischer Wörterbuch,
  - 1 deutsch-deutsches Wörterbuch,
  - 1 Kintenfisch von blauem Glas;
- 2) ein dunkelbrauner Shawl;
- 3) ein Winterüberzieher von schwarzem Tuch;
- 4) ein braunseidener Regenschirm;
- 5) ein Stock von Fälschen mit Eisenbeleggriff, worauf ein Wappen eingegraben ist;
- 6) gewöhnlicher, zerbrochener, hölzerner Stod.

Wir bitten um Fahndung.

Heidelberg, den 17. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Sappke.

**31.531. Nr. 12.438. Offenburg. (Aufforderung.)** Maurer Gustav Kleitenheimer von Offenburg soll in einer Untersuchungssache als Zeuge einvernommen werden. Wir bitten um Mittheilung seines derzeitigen Aufenthaltsorts.

Offenburg, am 18. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**31.322. Nr. 9709. Emmendingen. (Aufforderung.)** Hermann Franz von Emmendingen, Bionier im großh. Feld-Artillerieregiment, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrag großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeschuldigt.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der von uns auf

Dienstag den 4. Septbr.,  
Vor m. 8 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten gegeben wird.

Emmendingen, den 2. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotted.

**31.519. Nr. 10.053. Emmendingen. (Aufforderung.)** Leopold Palmata von Niederemdingen, Soldat im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrag großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeschuldigt.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der von uns auf

Dienstag den 4. September d. J.,  
früh 8 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten gegeben wird.

Emmendingen, den 7. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotted.

**31.489. Nr. 10.054. Emmendingen. (Aufforderung.)** J. U. S. gegen Kanonier Mathias Stählin von Böhlingen, wegen Desertion.

Der Kanonier Mathias Stählin von Böhlingen ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich in der auf

Dienstag den 4. September d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung zu stellen, da sonst nach Lage der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.

Emmendingen, den 7. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotted.

**31.491. Nr. 9412. Laub. (Öffentliche Vorladung.)** J. U. S. gegen die Fälscher Wendelin Holzenthaler von Oberschopfheim und Bartholomäus Hug von Seelbach und den Kanonier Jakob Schaller von Hugsweier,

wegen Desertion.

Werden die im Betreff Genannten auf Grund der in den Akten enthaltenen Beweismittel nach Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen Desertion in Untersuchungssache verlegt und wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf

Donnerstag den 13. September d. J.,  
Vormitt. 10 1/2 Uhr,

angeordnet, wozu die Angeeschuldigten hiermit unter dem Bedrohen vorgeladen werden, daß im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Laub, den 11. August 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Aumann.

**31.487. Nr. 4637. Gengenbach. (Bekanntmachung.)** Die Konstriktion für 1867. Die Loosziehung für die pro 1867 Konstriktionspflichtigen findet am

Dienstag den 25. September,  
Vormittags 9 Uhr,

im Saale des Gasthauses zum Adler dahier statt.

Gengenbach, den 16. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Weiß.

**31.532. Nr. 7322. Durlach. (Aufforderung.)** J. U. S. gegen  
Dragoner Peter Ludwig Balduf von Weingarten,

wegen Desertion.

Peter Ludwig Balduf von Weingarten, Soldat im großh. 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, hat sich am 7. d. Mts. unerlaubt aus der Garnison entfernt.

Derselbe wird aufgefordert,

innen 4 Wochen zurückzukehren, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn

beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Durlach, den 18. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Spangenberg.

**31.468. Nr. 6702. Neustadt. (Aufforderung.)** Deservist Anton Feigmann von hier wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen hier oder bei großh. Kommando des 3. Ersatzbataillons in Rastatt zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Neustadt, den 12. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

**31.494. Nr. 15.049. Waldshut. (Aufforderung.)** Der mit 1808 Nr. 139 zur Restriktion für das Jahr 1866 gehörige Jakob Zehle von Waldshut hat sich bei der von großh. Rekrutierungsbezirk Freiburg angeordneten Rekrutierung nicht gestellt und nach erfolgter Ladung von Hause an unbekanntem Orte entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Restriktion beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Waldshut, den 14. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

**31.452. Nr. 1493. Offenburg. (Vorladung.)** In Untersuchungsachen gegen Jakob Pfoser von Willstett, wegen Körperverletzung, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf

Sonntag den 15. September l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und hiezu der sächsische Angeklagte Jakob Pfoser von Willstett mit dem Antrage vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem großh. Amtsgericht Rastatt zu stellen habe, sowie mit dem Antrage, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden.

Offenburg, den 16. August 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Straßammer.

**31.435. Nr. 2544. Mannheim. (Verweigerungsbefehl.)** J. U. S. gegen

Joseph Hambsch und Ferdinand

Herm von Keßch,

wegen Diebstahls.

1) Nach Ansicht des § 26 der Str. Verf. und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. P. O. wird erkannt:

Joseph Hambsch und Ferdinand Herm von Keßch, gegen welche bereits folgende ordnungsmäßig verhängte gerichtliche Strafbestimmungen ergingen:

gegen Joseph Hambsch:

a) ein Urtheil des großh. Amtsgerichts Heidelberg vom 20. September 1862, wegen Diebstahls;

b) ein Urtheil des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 23. Mai 1865, wegen Diebstahls und Rückfalls in denselben;

c) ein Urtheil des großh. Amtsgerichts Mannheim vom 6. Dezember 1865, wegen Betrugs aus Geminnlust und zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen;

gegen Ferdinand Herm:

a) ein Urtheil des großh. Amtsgerichts Freiburg vom 24. Mai 1864, wegen Diebstahls,

seien unter der Anschuldigung:

daß sie nach vorheriger Verurtheilung zur Ausföhrung des gemeinlichlich bezweckten Verbrechens in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. folgende Gegenstände entwendeten:

a) 280/2 Ellen weinrotes und bänisches Tuch zum Nachtheil theils des Jakob Baro, theils des Johann Weitz III. von Keßch, welches Tuch auf einem Kleinmehl bei Keßch zum Bleichen ausgelegt, im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit nicht besonders verwahrt zu werden pflegt und gerichtlich auf 107 fl. 52/2 kr. geschätzt wurde;

b) aus einer unbenannten Hütte dieser Insel einen wachsenden Regenmantel, gerichtlich geschätzt zu 48 fr., und einen Strobtisch, geschätzt zu 48 fr., beide zum Nachtheil des Jakob Baro von Keßch, und das vor, bei oder nach Ausführung dieser Diebstahls Verbrechen von ihnen in Folge der getroffenen Verabredung mitwirke oder doch durch seine Gegenwart bei der Ausführung sich bereit zeigte;

auf Grund der §§ 125, 376, 377 Biff. 2, 384 Biff. 2, 385 Biff. 6, 480, 481, 478, 183 Biff. 1, 184, 185 des St. O. B.

Joseph Hambsch wegen in fortgesetzter That in verbrecherischer Verbindung und unter dem Erschwerungsgrund des § 385 Biff. 6 des St. O. B. verübten dritten gemeinen Diebstahls, im Gesamtbetrag von 109 fl. 40/2 kr., und zugleich dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen;

Ferdinand Herm wegen in fortgesetzter That in verbrecherischer Verbindung und theilweise unter dem Erschwerungsgrund des § 385 Biff. 6 des St. O. B. verübten Diebstahls, im Gesamtbetrag von 109 fl. 40/2 kr., und Rückfalls in den Diebstahl,

in Ansehung und zu verurtheilen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verweisen.

2) Die von der abwesende Angeklagte Ferdinand Herm nachricht.

Mannheim, den 11. August 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim. Rath- und Anstaltkammer, l. Abtheilung.  
Kulb.

**31.500. Nr. 6747. Neustadt. (Gemeinderolle.)** Geometer Jakob Hüpler von Wellingen wurde als Bürgermeister dabeil erwählt, von großh. Landeskommission für das 6. d. Mts., Nr. 1270, beauftragt und heute verpfichtet.

Neustadt, den 13. August 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.